

Sonnabends, den 12. October, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verpries- len vorkommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch felbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommerow, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Ob wohl in diesen Calendern, wegen des nach Martini einfallenden Vieh- und Jahrmarkts denklich verse- hen, das falls Martini auf dem Montag einfällt, den folgenden Tag darauf Vieh; und den andern Tag Krammarkt allhier gehalten werden soll. So hat sich dennoch gezeigt, daß darauf nicht acht gesetzt worden, sondern daß die Lebhamer sich jederzeit des Montags eingefunden, und des Dienstags mit ihren Waren ausstellen wollen; da es sich aber dieses Jahr ebenfalls wieder trifft, daß den Montag Martini ist, und also den Dienstag erst Vieh den Mittwoch aber Krammarkt gehalten werden soll. So wird zu Ver- hütung

bütung aller Confusion; dem Publico, besonders aber denen zu Markt reisenden Kaufleuten hiedurch solches
nachmahlen befandt gemacht, sich daheim zu richten, allermassen denenselben mit ihren Waren auszustellen
hien nicht eher als Mittwoch gestattet werden wird. Strasburg den zten Octbr. 1748.

Bürgermeister und Rath.

Es ist bereits dem Publico durch öffentlichen Druck bekannt gemacht worden, welcher Gesetz der
Haus- und Wosjen-Vater zu S. Georgen in Leipzig, Herr Peter Kreßdorff ein Ackerbau-Räbel ein
wodurch der Ackerbau um ein Drittel, so wohl nach Verhafthalt derer Umstände gar um die Hälfte ver-
bessert werden kan. Es hat dero in seinen Tractat: Neu-gefundenes Acker-Räbel mit seiner Erläuterung
allen und jeden Liebhabern zu dienen versprochen. Ehe aber erwähnter Herr Kreßdorff seit einiger Zeit
den Acker-Räbel völlig ausgearbeitet, hat derselbe mit zweyen seiner guten Freunde, als dem Kommissario
Preuss Commerciens-Commissionär Herrn Gercke zu Berlin, und Tz. Herrn Johann Carl Richter in Kopen-
hag, in dieser Angelegenheit communicirt, welche alles pro et contra reißt, erzeugt, bis sie die völige Ge-
widmet dieses neuen Inveniens deutlich eingesehen, und versichert gewesen, daß sie die völige Ge-
richtlichkeit, nach den Tractat, welchen er vor einiger Zeit abdrucken lassen, und now in seiner Veröffentlichung behält,
habe. Oh nun wußt die Ehre ermittelten Herrn Kreßdorff, als dem ersten Erfinder des Acker-Räbels
völlig verbleibet; so hat man doch dem Publico nicht bergen mögen, daß derselbe mit dem Commerciens-
Commissionär Herrn Gercke, und Herrn Richter, dieserwegen Societät errichtet, und also in Veröffentlichung
dieser Sachen conjunctum zu gehalten, resolutiert habe. In dieser Convention ist unter denselben bestimmt
worden, daß der Commerciens-Commissionär Herr Gercke in Berlin das Departement mögterter östlich
Preuss Provinzen, als der Mittel-Pregen &c. mit Neu- und Unter-Marek, wie auch Dorf und Unter-Gro-
niern, Magdeburg und Halberstadt übernehmen möge. Dannenherum können sich alle nach jed, welche von
befestigten Ackerbau-Räbeln zu profitieren gedachten, sich den nur gebauten Königl. Preuss Commerciens-Com-
missionär Herrn Gercke zu Berlin bilden melden, und nachdem Praktika präfiziert worden, der Erbahrung
des Ackerbau-Räbels von ihm sich verstört halten, immassen derselbe seiner Instruktion gemäß vollkommen
die Nach hierinnen zu verfahren, beschafft, und alle behirige Räumlichkeite und Vorteile dieser economischen
Arcanii völlig innen hat. Wenn dannmals das Acker-Räbel traktat communicirt worden, und der dazugehörige
versprochene Rügen erfolget ist, und an jeder sein Theil vom Land durch dieses Inveniens ihm eingemadet seien
Segnen verprobtemmaßstablosgeführt haben wird; so verbietet sich derselbe, einen solchen noch und
zwar gratis, grosse Vortheile über dieses peu à peu zu zeigen, welche ein jeder Hauswirt besondres vor-
sich zu behalten, und in der Stille mit grossen Nutzen appliciren kann, wovon aber sein Nachbar, oder derjenige
ist, welcher seinen ersten Engagement nur in den geringsten Stücke wieder handelt, ganzlich exklusiv
bleiben soll. Wohl auch die Beliebung der Acker in Absehung der Winter-Saat medirehrent vorher ist;
so wird ein jeder interessante an seinem Theile ohne Zit-Verlust sich zu melden haben, und offiz. in
der Stille erfaßt werden soll, damit derselbe es mit eben den Vortheilen auf das lustige Früh-Jahr ge-
brauchen könne. Es haben sich auch dieshalb bereits füchtliche Personen, und andere von vornehmen
Standen gemeldet, mit welchen man deswegen contrahirt hat. Hierdurch aber wird nochmals expesse de-
clarirt, daß dieselben, welche hämmig sich erweisen, und sich, um das Arcanum von ihnen Nachbarn, wel-
che es bekommen, hinterlistig zu erfordern, bemüht, oder das Alpulire Theil am Geträdde, oder Gehr-
wile man contrahiret, nicht richtig abhören, von der zweyten Veröffentlichung, wegen Vermehrung des
Geträdes, so jedoch gratis geschicht, und wenden Handgriff leiner ohne Unterricht weiter lernen noch pra-
etieren kan, ganzlich ausgeschlossen seyn sollen. Wie man denn auch, so tharren falls alle Precaution geset-
zt werden möge. Es haben dannhier er dieselben sich selbst zu impunten, daß sie, wann andere eine rei-
che Endte, nächst göttlichen Segen gewinnen, dabei wegen sobanen Betrogens, leer ausgehen müssen:
Der Tractat wird betitelt: Neu-gefundene Holz-Anlage und Ackerbau-Räbel, welche in Leipzig 1748
gedruckt ist in Stettin dep dem Ober-Büttler Herrn Bueck zu finden, der Tractat mit Kupfer-Stiche
 kostet 4 Gr.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des seligen Bürger und Altermanns der Los-Becker zu Stettin, Meister Petermanns Wohn-
hause, in der Republikaner-Straße, sollen am zten Octbr. c. allerhand Wespels an Gold, Silber, Kupfer,
Zinn, Messing, Leinen, Betteln, Tische, Stühle, Schenken, Spiegels, Kannen und Frauens-Kleidung, und
anderes Haushalts-Geräthe verauktionirt werden; Es belieben also diejenigen, so eines hiervon zu kaufen will-
lens sind, sich an gemeldetem Tage des Vor- und Nachmittags in dem Petermanns-Hause einzufinden.
Es soll das Lenchter-Schiff S. Michael, welches der Schiffer David Jamann, bisher gefahren, ver-
kaufen werden; dieses Schiff ist nur vor 3 Jahren neu gebaut, und ist im fertigen Stande allzeit damit zu
fahren; Wer Seilien hat, solches zu erhandeln, kan sich bey dem Herrn Schraacken, oder bey dem Procurator
Herrn Kammen melden.

Bei Augustus Watte in der Baumstrasse, bei dem Herrn Inspectore Behmen wohnhaft, sind zu haben in kleinen und grossen Fässern gute frische Sardellen, das Fässer zu 7 bis 8 St. Wer also Beileben da zu hat, kan sich den ihm melden.

Denn nach sich in primo Termine licitationis zu dem Kupferschen Creditorum Hause kein Käufer etwas gefunden, so ist ein anderweitiger Licitions-Termin auf den 16ten dieses prägiget worden; Wer also einen Käufer abgeben will, kan sich in proximo Termine bey dem Stadt-Gericht hieselbst Nachmittages um 2 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocollum geben. Die Taxe ist per artis peritos zu 1216 Rkt. 8 St. festgesetzt.

Es sollen den 14ten Ocober, a. c. in des seligen Herrn Kriegs-Commissarii Heuers Erben Hause, verschledene kostbare Kleckles, an Silber, Kupfer, Messing, Spiegel, Porcelain, leichten Spindeln und Tischen, kostbaren Stühlen, englischen Stühlen, Leinen, Bettens, Kleidungen, nebst Hausgeräth, verauktionirt werden; Zu welchem Ende die Liebhabere hiermit erschafft werden, obgedachten Tages Morgens um 9 Uhr, Nachmittags aber um 2 Uhr, in abbesaktem Hause, in der Mühlenstrasse sich einzufinden, und auf vorbenannte Stücke zu biehen; wobei aber zugleich erinnert wird, daß ohne bare Bezahlung nichts verabschiedet werden könne.

Der Herr Senator Jäckle ist entschlossen, seinen Speicher auf der grossen Lassade, zwischen des selligen Herrn Senator Bartolobs Herren Eben, und seligen Herrn Syndicis Blindwigs Frau Witwe Speisern inne belegen, per habitationem voluntarium zu veräußern, und hat dieserhalb bey dem lobamten Stadtschen Gericht einen anderweitigen Terminum auf den 25ten Octoer, ausgedract, in welchem des Vormorgens um 9 Uhr der Speicher, nebst dem dabej liegenden geräumigen Platz, Garten und Garten-Hause, zum öffentlichen Kauf gestellt werden sollen. Wer einen Käufer abgeben will, der kan sich aldann melden, und seinen Both ad protocollum geben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf des selligen Herrn Ober-Inspectoris Krichelius Hause in Stargard, bey der Marien Kirche, zwischen der Proprietary und dem Stadt-Hofe gelegen, welches auf der Geuer-Societet auf 1500 Rkt. afferciert ist, 1000 Rkt. und auch auf dessen Uckerhof und südlichen Gartens vor dem Wall-Thor, am Mühlenteiche gelegen, nebst den dazu gehörigen Häusern, Wördeländern, Aldey-Wôte, und Wiese, 2000 Rkt. gehobt worden. Da aber noch unzählige sündigen, denen ja gut es an den Meistbietenden soll überlassen werden; als hat solches nach Königl. Verordnung in der Intelligenz gesetzt werden sollen, das mit wann jemand belieben het ein meisters zu geben, sich derselbe in Zeiten bey den Kirccheinens Ersben, und der Unnuntindens Herren Vormünder, dem Aposchter Herrn Jüterbok, und dem Kaufmann Herrn Weinreiden melden könne.

Nachdem zu Licitation der in den Landesberghen Stadt Neivieren angeschlagene 1000 Sticksachen, mit dem bisherigen Lictio von 1850 Rkt., ein nochmähiger Terminus wichtigst, und auf den 10ten Octoer, a. c. anderermaut werden; Als haben diezeitigen, so dieses Holz in ersten willens, sich im gesuchten Termine auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer alderer Vormitte um 11 Uhr zu gesellen, und zu gewürdigten, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches juzugeslogen werden soll. Eüstria den 28ten Septembris. 1748.

Des selligen Uhrmachers Wangenier Witwe zu Greifswalde ist willens, ihr Wohnhaus, welches in der Hinterstrasse bey des Schmidts Meister Widmann, am Dicker Meister Mündeln Häusern inne belegen, zu verkaufen; Wer nun Lust hat ob bemeldetes Haus zu kaufen, kan bey gebauer Witwe sich melden, und Handlung pflegen.

Zu Gräfenberg machen des selligen Kaufmanns Herrn Berndts Eben, dem Publico befandt, daß die selbe wegen einer habenden unschönen Forbering, auf des Mühlenermeister Baticken neuverbaeten, und bis der verlorenen Nagelschmieds alten Hause, gesonnen, dieb benden Häuser an den Meistbietenden zu verkaufen; Erstes ist nade am Steinhore, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, bey des Zimmermann Lebemann, und das andere in der Mühlenstrasse, bey der Witwe Controllire Etessien Hause belegen, und da Debitoris in diesen öffentlichen Verlauf consentiren, so wird Terminus auf den 24ten Octoer, a. c. dorzu angezeigt, in woselben die Käufer, so obbeschriebene wohlgelegene Wohnhäuser zu erhandeln willens sind, aldann zur gesetzten Zeit Morgens um 10 Uhr zu Nahthause dafelbst sich einzufinden, da denn dem Kaufen nach mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

Als dem Kaufman Hieronymus Heidemann zu Cammin, auf eine an der Grossdmieden Tschaffen Witwe, in Krępaw, an der Rega habenden Forbering nachfolgende Sachen, als ein Speerhaden, ein grosser Dammer, und ein grob Nagel Eisen oder Form, eingezogen, und da diese Sachen nicht so viel gehören können, als die Forberung sich beträgt; So ist derselbe entschlossen, solde Sachen E. C. Bl. Registrat zu Cammin eingleisen, um in Termino den 24ten Octoer, c. diese öffentliche per modum Auctionis zu verkaufen; Es wird daher dieser Kauf hemlet notificirt, und daß etwa ein oder der andere solche Sachen zu kaufen willens, er sich sodann Vormittag auf dem Nahthause dazu einzufinden könne.

Zu Stargard auf dem Werder, ist der sogenannte halbe Wond, ein schönes Wirthshaus, so zu allen Sachen bequem, zu verkaufen; Wer solches zu erhanden belieben hat, kan sich bey dem Eigentümer alten selbst melden.

Der Herr Hauptman von Weinherr zu Pöllin, ist willens, seine habende drei Güther in Pöllin, Mühlentin, und Stortzow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein completes Inventarium, die Gärden sind medien, sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Stargard und 1 Meile von Massow delegen, daß also ein leichter Abßatz der Früchte zu finden; Wer nun Belieben hat solche an sich zu kaufen, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Weinherr in Pöllin, oder bey dem Regierungs-Avocato Engelchen in Stettin melden, wo ihm sowohl das Inventarium auf Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allen begeben werden soll.

Es ist in Stargard zu verkaufen: 1) ein in der Brauer-Straße belegenes, und zur Brau-Nahrung sehe bequemes Haus, wobei guter Horraum, Aufzucht, Stallung, neu-angebaute Brunnen, und Gärten, insgleichen das nöthige Brau-Gerät. 2.) Eine halbe Hufe Landes, so in guter Dünzung, und in allen drei Feldern nahe bey der Stadt gelegen, und wogt noch eine Esel bestimmt. 3.) Ein Stück Land, des Kalenberg genannt. 4.) Zwey-Frauen-Stände in der Johannis-Kirche, nicht weit von der Sankt-Johannes-Kirche. In dem Hause ist bis höher beständis sehr gutes Bier zu bekommen, wel das Brunnens reines und wohl schwedendes Wasser hält, und es tan auf Verlangen des halben Kauf-Premium auf dem Hause ausbar steht, können bleiben; Wer nun Belieben trügt, diese Stücke zusammen, oder auch einzeln zu kaufen, der keilige ist zu nächstens in Stargard bey dem Herren Procurator Redekin, oder dem Herrn Wedepohl jun. zu melden, welch die weitere Nachricht geben werden.

Es soll in Stargard ein Frauen-Stand in der S. Johannis-Kirche, gleich gegen der Eangel sub No. 3, belegen, veräußert werden, und kan sich ein etwaniger Käufer bey dem Kaufmann Herrn Bartels das selbst melden.

Es soll das auf dem Gollnowschen Stadt-Helde belegene, und seiligen Johann Neumanns, Schaffers zu Stettin Erben, gehörige drei Enden Landes und Wiese, so von dem Bauwerk zusammen auf 140 Atter bestimmt, zu Ausbeuterübung der Erben plus Licentia veräußert werden, und sind Termini Licationis auf den zogen Octobr., zogen Novembr., und zogen Decemb., c. angesetzt; in welchen diejenigen, so dieses Land und Wiese kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathaus zu Gollnow melden, ihres Gotts than und gewarken, daß mit dem Meßbleihänger der Haubel geschlossen, und die erstandenen Stücke, nach eingeholter Genehmigung von den Erben, gegen prompte Bezahlung, sogleich zugefunden und traditioñ werden soll. Es können die Liebhabere die Tore beyn Stadtt zu eben betreten, auch das Land und Wiese im Augenblicke vorher nehmen, damit sie desto sicher dietzen könnten.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Ober-Bürgermeister zu Garb, hat an dem Amts-Meister des ößlichen Schmiede-Gewerbs Martin Nehzel, eine am Wasser belegene Hütte, Bude erb. und eigenhümlich veräußert; Welden des Königl. Ordnuñg gemäß dem Publico hierdurch befandt gemacht wird.

Der Ober-Bürgermeister Gerhard zu Garb, hat an dem Amts-Meister des ößlichen Messbecker Gewerbs Daniel Bauerstorff, seine vor dem Stettinschen Thore belegene Scheune und Gartenerbs und het wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da in den angestellten gewesenen Terminis Licationis, sich kein annehmlicher Pächter zu dem Cammin'schen Stadt-Brückendöll gemeldet; So wird selbiger niedtmahlen zur gehörigen Lication bestellt, und Cammin auf den 17ten Octobr., 14ten Novembr., und 12ten Decemb., a. c. präßt ist, in weidzen so die etwanigen Liebhabere dazu auf dem Camminischen Rathause Vormittags um 9 Uhr einzutragen, darauf dies schauen und gewarken können, daß mit dem Meßbleihänger auf vorher eingeholtte Approbation geslossen werden soll.

Als in denen zur anderweitigen Verpachtung der Camminischen Cammererey-Rathsmühle, angekündigte senen und notificatisen Terminis Licationis, sich zwar einige Pächter angegeben, deren offerate Pächte Quantum aber dem Statat noch nicht conforst; So hat man für nöthig erachtet, hierzu noch zwey zweite derweilige kurze Terminals, als auf den 17ten Octobr. und 2ten Novembr. a. c. zu präfischen, und hierdurch zu notificieren, in welchen sich sodann die etwanigen Leistanten Vormittags um 9 Uhr auf dem Camminischen Rathause einzufinden, und auf mehr besagte Rathsmühle in Pacht treten können, und dienst gebey noch in Nach-

Nachricht, daß über das Mehlhorn noch ansehnliche Ländereien, und nach der Vermessung an 6 Dörfern allerhand Korn-Aussaat fürhanden.

Als gegen Osterm 1749ten Jahres, sich die Arrende-Jahre von dem Guthe Gieslow, so eine Welle von Commun, 2 Meilen von Greifswalde, 2 Meilen von Wolin, und 2 Meilen von Tretow belegen, endigen, und dasselbe anderweitig verpachtet werden soll; So können diejenige, so solches zu pachten willens, sich dieserhalb Stettin bei dem Herrn Vice-Director von Mellin, und in Nemitz, so eine halbe Welle von Gieslow belegen, bei dem Herrn Pastor Schwarz, daselbst melden, und die Conditions und Beschaffenheit des Guther bei selbigen erfahren.

Als in das Herrn Lieutenant von Pommerns Güthern, Nechor und Grambow, die Pacht-Jahre der dagegen befindlichen Windmühle, Krug und Schnitter, auf Osterm 1749, ablaufen, und alles von neuen verpachtet werden soll, wozu sie auch bereits einige Liebhaber angegeben haben, weil aber sechzehn annoch ein pinguior Licent vermutet wird; So können diejenigen, welche von diesen Pachtungen Profession machen, und hies zu Lust haben, sich in Termino den 24ten Octbr. a. c. bei dem Herrn Commissarius Creplin zu Anclam melden, da denselbenjenigen, so die besten Conditions öffnen, der Zusatz geschehen, und darauf behufte Kontrakte ertheilet werden sollen.

Demnach in Pasewalch 1.) Der Stadt-Zoll, nach der revidit, und festgesetzten Zoll-Rolle, samt der Zoll-Kasse, nebst den dagey prälaturen Wein- und fremden Werckhand, (gleichden 3.) die Fischerei, insbesondres Neujahr pachtlos, und von neuem wißentlich verpachtet werden sollen; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und Terminus Licationis auf den 14ten Novembr. anberuhmer, damit diejenigen, so dierauft zu licetire gemeint, sich in dem präferten Termine in Rathhouse Vermittags um 9 Uhr melden, ihr Gebotth an und gewährtigen können, daß auf erfolgte Approbation E. Königl. Cammer mit dem Reichsthebenden contrahirt werden solle.

Als denen letzten Terminis Licationis sich keine annehmbare Pächter zu denen Güthern Carnis, Niedes und Nißgrom, im Greiffenbergischen Kreis delegir, gefunden, und nach der Hand auch das Gut Giebelg, dardie Annehmung dessen bisherigen Pächters zum Inspectore der sämtlichen Güther, auf Marien 1749 pachtlos geworden; So ist nochmals zu Verpachtung der sämtlichen gebadten dem Herrn von Lennig gehörgen Güther, Terminus Licationis auf den agten Octbr. a. c. festgesetzt worden; in welchen diejenigen, welche diese Güther in Arthende zu nehmen willens sind, sich Morgens um 10 Uhr in dem adelichen Hause zu Carnis einfinden, ihr Gebotth ad Protocollo geben, und gemäß gewährten können, das plus licetari gegen hindürliche Siderheit diese Güther zur Arthende eingethan werden sollen.

Da die Pacht-Jahre der Pasewalch'schen Wahl und Schnitter's Mühle inschendend Trinitatis zu Ende gehen; Als werden zur ander zeitigen Berartheidung glücklich Mittige Termini Licationis auf den zoten Octbr., 27ten Novembr., und 27ten Decemb. a. c. anderdratzt; on welchen diejenigen so hierauf zu diesen gefestigten, und 1000 Rthlr. Caution stellen können in bestellten Terminen ersttelnen, ihr Gebotth an, und zu gewährtigen haben, daß auf erfolgte Approbation Einer Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dem plus licetari solde Pacht wölf auf 6 Jahr zuschlagen werden sollen.

Nachdem die fiddibowische Stadt Schwerin, nebst dazu gehörige Weise und ein Stückchen Land von dem Kurfürsten auf vorstehenden Martini a. c. par tlos ist, und diese auf gedachten Martini andertwistig auf drey nacheinander folgende Jahre, verpachtet werden soll. Als können diejenigen so erwähnte Schwerin nebst den gehörigen Pertinentien hinweiderum zu pachten gesonnen, sich den agten Octbr. a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Stadt-Greicht einfinden, ihr Gebotth an und vertheilt seyn können, das bemijenigen, so die beste Condition eingehen wird, solche sofort Pachtweise zugeschlagen werden solle.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor 8 Tagen ein Pfad von mittelmäßiger Statur und brauner Farbe, und eine weisse Sterne vor dem Kopfe habend, von 5 Jahren, gottloser Weise von der Weide weggenommen worden; Wer nun von soldem Weise einige Nachrich bekennen sollte, wird hiedurch Dienstlich gebeten, der Hochgebohrnen Dreibüffet zu Süddingen davon Nachricht zu geben, alwo er einen za sonabil Recompens zu gewährtigen hat.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als das in Tretow an der Meega, am Markt belegene Büchncksche Haus, auf dem Rathhouse derselben, in Termmin den 8ten Octbr., 25 Novembr., und 27en Decemb. a. c. an den Meistbiedenden verkaufet werden soll, welches nach der aufgenommenen Gerichts-Lore auf 200 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget ist; So können diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen willens seyn, sich in gemeldeten Termmin in Tretow auf dem Rathhouse einfinden, wegen des Hauses Handlung pfieren, und hat der Meistbiedende die Addition des Hauses, gegen baare Zahlung der Kauf-Selder zu gewährtigen; wie denn auch alle und jede, welche an

en dem Ruhmischen Hause ex Jure reali, vel alio quoconque capite, einige Ansprache zu haben vermeinten, hierauf ad liquidandum et verificandum credita, gegen angesehete Terminos auf dem Rathaus zu Leipzig zu erscheinen, imalichen Mandatum ad Acta zu constitutare, vorgeladen werden, und haben dies jenigen, welche die Liquidation verabschiedet, zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Dennach Seine Excellenz, der General-Lieutenant von der Infanterie, und Gouverneur der Nelle Matthias Peter Raßdes nachgelassenen Witwe und Erben erlaubten, in der kurzen Vorstadt die Güter belegenen Vorwerks, Creditores ad liquidandum an die dortige Neumärkische Regierung offizielliter citieren lassen, und dieserhalb der 22te Augusti, 17te Septemb. und 18te Octobr. a. c. zu Termino abzuräumen worden; Als wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, und haben alle und jede wegen ihrer an besagten Vorwerk und Pertinentien etwa hohenden Forderungen sich wenigstens 8 Tage vor Ablauf des letzten Termintis bey gedachter Regierung ad Acta drücklich zu melden, in Termino 8 Tage vor dem Commisario Liquidacionis, dem Regierung-Math von Brühn ihrer Forderungen mit Produkts Præcisio gewiß zu gewärtigen.

In Wangerin verläuft der Bürger Peter Dumke, seine auf dasigen Stad-Gelde belegene ganze Hufe Landes an den Bürger und Brauer Herrn Heilern; welches hierdurch befandt gemacht wird, und derzeitige so an dieser Huse Landes irgendeine Ansprache zu haben vermeintet, sich in Termino den 2ten Octobr. c. coram Magistratu melden und seine Iura wahrnehmen, widrigensfalls aber nachher niemand weiter gehöret, sondern præclaudit werden soll.

Diesgleichen verläuft der Bauer Michael Krüger aus Ruhno, seinen auf Meister Reiheln auf Schuld angeklagten Garten, welcher ihm hiebore von Meister Reiheln auf Schuld angeklagt worden, an den Bürger und Schneider Meister Rühn; welches hierdurch befandt gemacht wird, damit diejenigen, so dies wider etwas einwenden haben möchten, sich binnen 14 Tagen bey dasigen Magistrat melden können, nach solcher Zeit aber ein ewiges Stillzuweisen aufreget werden solle.

Zu Stargard thut der Königl. Stolzhof-Götzess Johann Daniel Kuhn, seinen vorm Wallthore auf der Clemplinschen Wiese im dritten Gange, zwischen den Tagelöhner Täppken, und der S. Marien-Kirche begrenzten Garten, belegenen Garten, an dem Königl. Briefträger Jezie, erb- und eisenthalmlich verlaufen; Wer nun einmigen Anspruch Schulden halber daran zu melden hätte, daß sich in 4 Wochen a. dato Notificationis an dem ihm zu melden, nachher aber ist das Stillzuweisen zu bedienen.

Radt der Herr Lieutenant Gedeb Wedig von Schmeling, von dem Herren Rittermeister von Born, das Gut Jübenhagen für 1400 Thlr. erlaufet, und der Käufer zu seiner desto mehreren Sicherheit Galen zu exzessiven Höchst gesunden; Als wird solches allen und jeden etwanigen Creditoren an geboldet, Guile, oder dessen Verkäufer, so einige Ansprache ex quoconque capite zu haben vermeinten, auch hierdurch gewobt, diese müssen befandt gemacht, um sich in præximo termino communi, den 16en Decembr. c. bey dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin gehödig zu melden, um ihre Forderungen gehörig zu verfischen zu können. Dem Publico wird hiermit fund gemacht, daß der Herr Postmeister Wopke zu Willgord, von der verlustreichen Frau Pastorin Draven, ein Stück Acker von 6 Scheffel, so auf deren Land-Cuvele nach Bauchitz und eisenthalmlich gefaßt; So ferne nun jemand vermeint ex quoconque capite eine Prætentio doran bringt, der kan schwinnerhalb 14 Tagen dieserhalb bei dem Käufer zu melden, widrigensfalls berthe nachher keinen responsabile sein wird.

Jedem im Thylischen Kreis beleginem Dorfe Hasseldisch, verkauft der Windmüller Meister Gisimund Gottlieb Höbel, seine dagebst habende Windmühle, mit allen Zubehörungen, an dem Windmüller Meister Götzen Johann Götzen, um und für 310 Thlr. Es wird also solches hiermit jederhandlich aussonderndt, denen, welche an dieser Mühle einige An- und Ansprache haben, fund und zu wissen gehöret, daß sie am 15en Novembr. c. vor der Gerichts-Dürigkeit des Octobr. einzufinden, ihre Forderungen in Termino auf, und im Fall des Aussenseitens zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillzuweisen imponiert wird, den solle.

Der Bürger Christian Ebelt in Pöhl ist willens, seinem Schwieger-Sohn Michael Osten, sein Sanges Hans und Hof zum Kauf zu überlassen, bemest den dalben Gütern und halben Dreyßen-Garten; dasselbe ist in der Freystraße, zwischen Joschin Rüsten und Johann Christian König Häusern untergelegen. Terminus sind auf den 6ten und 7ten Octobr. anbraunet, damit wenn Creditores durchanden, sie fid. Morsens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube einzufinden, und ihre Iura wahrnehmen können, allernächst niemand weiter gehöret werden soll.

Es wird hiermit allen Creditoribus, so an des ehemaligen Bauern Christian Wollert, in dem Capituli, zweitels ihre Forderung gehörig justificiert, hiermit zur Nachricht befandt gemacht, daß sie am 17en Octobr. c. frühe um 10 Uhr sich in Colberg, in Judicio Capituli gehödig einzufinden können, weilen alsdann der Dordnung wegen

wegen des Wollers geringen Vermögen halber die Sentence gehörig soll publicirt, und einem jeden zu seiner Achtung befandt gemacht werden.

Der Herr Edmmerer Sellin in Wollin ist willens, zwey Ruten Land, hinter dem kleinen Maderner und Darsdorfer Wege im Hinter-Felde belegen: insleiden wob eine dieselbst stüttert, wie auch eine Karte im Maßlein-Felde befindlich zu verfassen; Sofern nun jemand eine gerechte Anforderung oder Hypothek auf diese Ländereyen zu haben vermeinte, socher kan sic in einer Zeit von 4 Wochen, nemlich bis den 2ten Octbr. r. c. exclusive allher zu Rathause melden, und seine Anforderung innerhalb dieser Zeit zu bestreiten, oder gewärtig seyn, daß er mit seiner Prätention weiter nicht gehörte, sondern präclubiter werben soll.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau ist ad instantiam des dastigen Bürgers, auch Kauf- und Handelsmeisters, Herrn Gottfried Schäfers, junioris, dessen Iherne eine auf dassem Altstädtischen Felde, in allen Schlägen belegene Haue Landes, jedoch ohne Seat, mit der selbst gemachten Tore von 1400 Mthr. zum dritten und letzternahl öffentlich subhactiret, und Terminus Adjudicationis auf den 3ten Oct. c. enderaumet worden, an welchem denn sonder der erwähnte Herr Schäfer, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetensis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii elert werden.

Es wollen feligen Friederich Seefeldts Witwe Erben zu Gottow, ihr auf der Vorstadt Wieke, am Steinbamm belegenes altes Haus und Gedenre, so zusammen auf 30 Mthr. dimensionet, verlaufen, wozu Terminus auf den 1ten Octbr. angesetzt; in welchem diejenige so solches taufen wollen, sic des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihren Vord thau und gewärtigen können, daß mit dem Meistbahrhenden der Handel geschlossen, und nach bezahlten Kauf-Pretio soßlich die Verlassung ertheilet werden soll. Creditores haben sich auch mit ihnen etwanigen Forderungen sub pena præclusi et perpetui silentii zu melden.

Der Dragoner Christian Kleinotz, will zu Aukaufung eines Hauses in Cammin, seine zu Gollnow gehörende Schaderrute von 6 Schaffel Linfaat. Ein Ende Land im Walldwinkel, von 3 Stoeffel, und eine Schweinfurtho-fische Wieke, an den Meistbahrhenden verlaufen; wozu Terminus auf den 18ten Octbr. c. ausgezet. Wer nun dieses Land und Wieke kaufen will, kan sic des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Gollnow melden, und nach getrossenen Handel und geleisteter baaren Bezahlung geworden, daß ihm über die erkaufsten Stücke die Verlassung gleich ertheilet werden soll. Wer an Verkäufern und an bew. Lande etwas zu prätendiren hat, kan sic zugleich auch sub pena præclusi melden.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wer dazu belieben findet, kan sic in 3 Kronen in Stettin melden, und das Lohns wegen accordiren.

9. Personen so entlaufen.

Im Dorfe Göhren, nahe bei der Stadt Woldeck, im Herzogthum Mecklenburg Strelitz, ist des Herrn von Buchenhus Gartner, Namens Johann Heinrich Bauer, seit Sohn, Johann Dietrich, ein Knabe von etwa 11 Jahren, aus Kirche weggegangen, weil er im Spiel seinem kleinen Bruder mit einem Stück Bleig-Stein gespielt und ins Auge geworfen, ohne daß man bis bisher es fahren könnten, wo er hingekommen. Es sieger knort gut aus, dat ein rund Gesicht, ohne Poden-Gruben, und lange weiße Haare, bekleidet mit einem Rock von Perpetuell mit dreieckigen Knöpfen auf beiden Seiten besetzt, einen Hut und lederne Hosen, ist aber höchst weggangengen; Solte dieser Knabe sich irgendwo finden lassen, so wird ein jeder es suchen, davon entweder schriftlich an des bestimmerten Vaters Herrschaft, dem Herrn von Brückhausen, oder an seinen (des Gärtners) nahen Amtsmannen, dem Jäger Jacob Berrentzen, in Wetzlana des Uckermünde Radricht zu geben, und den Knaben bis zur Abholung zu erhalten, da denn die etwanigen Kosten mit Dank sollen bezahlt werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Neumarkt bey Colbas, hat 70 Mthr. Vermuth; die Schwedische Kirche auch so viel; Wer nun diese 140 Mthr. nöthig hat, und zuflüchtige Sicherheit schaffen kan, kan sic zu Neumarkt bey dem Propstio Silano zu melden.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen liegen 100 Mthr. Capital parat, so gegen erstere Hypothek zinsbar wiederum bestätigt werden sollen; Wer demnach solche benötigt, und die gehörige Sicherheit

heit prästirten kan, beliebe sich bey gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden. Und da auch gegen den 26ten Novembr. a. c. 100 Rthlr. Capital eintommen, so auf gleiche Art wieder ginsbar zu bestätigen; wosahls alsdann diejenigen, so selbige bestächtiger, sich bey gemeldeten Herren Provisoribus zu melden haben.

Ein Capital von 300 Rthlr. soll ginsbar bestätigt werden. Wer eines solchen Capitalis bestächtigt ist, die behörige Sicherheit stellen, und den Confess eines holländischen Pupillen-Collegii herbei schaffen kan, der wolle sich beliebigt bey dem Herrn Pastor Schnitzen zu Södnefe, oder bey dem Rath's-Anwälte Herrn Nöhren in Stettin melden, woselbst nähere Nachricht ertheilt werden kan.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 12ten Octobre. c. bestellt in Stettin einschläende Gallen-Wieckmarkt zwar gehalten werden soll, jedoch wird kein Vieh empfaiet werden, es seyn dann mit ginschaften Aretaria versehen, daß es von gesunden Orten, und woselbst noch kein Wiecksterben gewesen, bekommt, auch nach denen Königl. Verordnungen, an den Höfern gehöriger maßst beigehandelt werden; Worauf man sich also, besonders aber diejenigen, welche mit Vieh handeln, und auf beworstenen Markt dasselbe andern treiben zu lassen willens seyn, auf das genaueste zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Septembris 1748.

Weil der neu angelegte Vieh- und Krahm-Markt zu Salzwre und Stolpe in diesem Jahre auf den 18ten Novembr. und den zu Stolpe auf den 19ten zusam zu zügen; Welches dem Publico hierauf zur Nachricht bestand gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Septembris 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es ist ein aus dem Dorfe Malkevin gebürtiger, etwa 19 bis 20 Jahr alter, mittelmäßiger, unterschlagsiger, ein mager Gesicht und schwarzbraune Haare habender, halbwachsender Knabe, Rahmen Christian Riedling, einen Hut, schlecht granztuchenen Rock, Weste und leinene Hosen tragend, auf dem Ackerwerde Neuenhagen, nahe dem Plat, woerlich er bey dem Arthendantor Peter Müller gedient, auf Godomitesdorf betroffen worden; weilen nun derselbe, ehe der Arthendantor dieses gehörigen Orts angezogen können, sed den 20ten September. Vormittags unter der Predigt, aus dem Staube gemacht, und man ihn aller angemachten Mühe und Nachsorge obgeadet, dennoch nicht habhaft werden können; Als werden alle Herrschaften und Gerichts-Obrigkeitens jedes Orts respektive dienstfreundlich erschafft, oben benannten Godomitesdorf auf ihren Territoris betreten lassen sollte, sofort arrestiren zu lassen, und gegen Einführung der Untoiffen, derselbe andern zum Exempel, zur gehörigen Strafe gezogen werden könne.

Als die Zugehörigste Armen-, Waisen- und Arbeit's-Hausse-Lotterie, deren Plan No. 19. 29. genwartiger Intelligenzen publiziert worden, und welcher der biesigen tenths reformirten Leib's-Ritter, ebenfalls gratis abgefordert werden kan, nunmehr so weit avanciret, daß die Zahlung der eilten Lasse, bestreit, damit die Liebhaberei ihren Einsatz beschleunigen mögen. Ein Los auf ersten Classe derselben, kostet einen Rthlr. und sollt einzige noch vorrätige Loose, bey überwinterten Küstern Ritter, bis den 8ten Nov., sodann die Collette längstens geschlossen wird, für bare Bezahlung überlassen werden.

Zu Bahn in Pommern ist Samuel Macemann, ein Küstler-Geselle jener Profession, und Enrollist von Hochfürstl. Herzogl. Obersten Regiment, und zwar unter des Herrn Obrist-Wachtmeisters von Puttkamers Compagnie, von hier aus in die Freude auf sein Handwerk gereift, und nunmehr schon 9 Jahr weg gewesen; weil man dari die Nachricht, daß er anno 1747. in Stockholm sic aufgeholt haben soll, so wird solches hebdurch bestellt gemacht, und der benannte Samuel Macemann hierdurch citirt; es kann sich weder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß nach Königl. Verordnung sei Vermögen zur Insalls derselbe gejogten werden wird.

Ob zwar die Derlingschen Erben in dem Intelligenz-Blat vom 28ten Septembris 1748, allerhand Windes-Züge zu Beslebung der Kirche zu Lindo machen, das man gar nicht weiß, hätte annoch einen terminum Licitacionis, wegen der kleinen Schuld, da bereits schon drei Termine angesetzt gewesen, de novem anfangen, so will man doch aus hierinnen ihnen willsschaffen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß vor dem Königl. Consistorio gänzlich abgesehen, und die Geschäftigung der Kirchen vest gesetzet werden; so wird hiermit ex abundanti terminus zu Verlassung der Psander, welche die Derlingsche Eben zur Sicherheit der Lindowianen Kirchen eingesetzt, auf den 21ten Octobre. c. angesetzt; und können also diejenigen, welche solte an sich zu kaufen willens, sich zu Lindo im Greiffenbergischen Kreise einfinden, und genötigten, welsch plus licentia solche zugeschlagen werden sollen, wobei auch denen Eben frey steht, wenn sie selbige leicht eingefinden willens, der Kirchen-Schuld, ante terminum, bereyest denen verursachten Un Kosten der Kirchen aufzutragen.

intragten, im wiedrigen aber gewärtigen, daß mit der Licitation derselben fortgesfahren werden solle, wenn die Erben von ihren Eltern nach gelassene Schulden erst bezahlen müßten, ehe sie erben können, sie mögen mündlich oder unmundlich seyn; zumahlen die mündige vorlängst den unmündigen Vormündere bestellen können.

Da aus dem Intelligenz-Bogen No. 40.c. erscheint, daß dem Nagelschmied Meister David Dörrsen zu Stargard, der Lehr-Bursche Johann David Dröns, aus der Leide ergangen sey, und erneutn Nagelschmied Meister David Dörrsen; meinen Sohn Johann David Dröns, gleichermaßen Dieder-Stücke öffentlich zuverkauft, und jedermann ersucht, selbigen in den Städten als auf den Dörfern anzuholen, und ihn gegen doppelte Bezahlung einzuliefern: So wird dem Nagelschmied Meister David Dröns ein zu Stargard notistiert, daß der Lehr-Bursche Johann David Dröns, bey mir als seinem Vater Gottfried Dröns zu Greifswalde zu finden; und halte ich meinen Bruder, als dem Nagelschmied Meister David Dörrsen, nicht für einen ehrlichen und aufrichtigen Mitmeister des Gewerks der Nagelschmiede, bis er meinen Sohn die Dieder-Stücke, und was er ihm geschildert, beweisen habe.

Dennach die ad instantiam des Kaufmanns Dreyen zu Colberg, wegen eventueller Belieitung zweier Pferde in Seeger ertrittete Lehns-Holger, in Termino Edicalli den 28ten Junii a. c. nicht erschienen, und ex super abundanti noch ein anderer Terminus auf den 1ten Novembris angestellt worden; So wird solches auch hiedurch belant, und höben die Herren Lehns-Holger auf den abermahligen nicht Eröffnungen noch Einigungsfall ohnefehlbare Prälusion zu gewartigen.

Zu Pyritz tritt der Bürger und Schlosser Joe Senior, seinem Sohne Georg Friederich Den, seine in der heil. Geist-Straße, zwischen dem Niedermader Meister Wilbenow, und der Witwe Hoppern inne beleges nebst holzbausches Haus, mit diesem Bilde, in Torum ab, daß der Joe Junior, ca das Haus 52 Rthlr. gesühndigt worden, die Helfte davon a 26 Rthlr. an ihn, den Vater, und von der andern Helfte zwey Drittel an seine beide noch am Leben habende Schwester, also um jede 8 Rthlr. 16 Gr. auszahle. Die gerichtliche Verfassung, hene ist dem Kauf-Briefe darüber soll denselben innerhalb 4 Wochen ertheilt werden.

Nachdem auch ein R. E. Christian Lystom sich nennt, hier in Pyritz mit einem Pferde eingetroffen kom-
men, und dasselbe an einen blesigen Juuen für 5 Rthlr. verkaufen wollten, dieser aber, wegen so wohlfeilen Preises einen Diebstahl dabey vermuthet, und also dem Gericht es angezeigt hat, darauf folglich der Kerl in Arrest genommen, und das Pferd in questiell worden; So wird sodisdem Publico hiesmit berant ge-
macht, damit ein jeder, dem ein Pferd weggekommen, sich dafelbst melden, und nach geschehener Legitima-
tion dazu, durch Benennung des Alters, Farben, Abzeichen, und Erstattung der Gerichts-Kosten abholen
kan; und hat er zugleich ehe das Pferd abgefertigt wird, Reversales von seiner Obigkeit einzubringen, daß
in dergleichen Fällen auch unseren Stadt-Einwohnern und Stadt-Unterthanen ein gleiches wieder-
fahren soll.

Nachdem in feligen Nicolai Brandenburg's Concurs, unterm 18ten Septembr. 1747, beym losbaren
Stadt-Gericht althir zu Alten Stettin, die Sententia Distitutorialis ergangen, und darinnen denen
Schwengelgräbelschen Erben, welche sich als Testimoni der Fabriciuschen Erben angegeben, ein Capital von
250 Rthlr. und davon rückständigen 140 Rthlr. 12 Gr. Zinsen zugelassen und distribuiert, falls dieselben
die vorgegebene Cessio zu verfüchten im Stande. Da aber ex post, naddem zwischen denen Schwengel-
gräbelschen Erben, und denen sich angegebenen Fabriciuschen Erben, die Sache gehörig ventilirt und uns
versucht, sich ergiebt und erkannt worden: daß des seligen Cämmerer Doctoris Johannis Fabricii Kinder
in der zweyten Ehe, so mit der Frau Catharina Mietewaldin gezeugt, und nicht die Schwengelgräbelschen Er-
ben, indem selbige die vorgegebene Cessio nicht gehörig erwiesen, dieses Capital zu erdenken bereitset, zu
diesem Ende sich auch des seligen Doctoris Friederich Fabricii, als des Cämmerers Fabrik in Sohnes zweyter
Ehe hinterlassene Eben sich gemeldet, ex actis aber und sonstigen ertheilt, daß der selige Cämmerer Fabricius
in der zweyten Ehe mit der Frau Catharina Mietewaldin thre Kinder gezeugt, deren, oder deren Des-
cendenten Aufenthalt Judicio nicht belant, die angegebenen Erben auch davon nichts wissen wollen; So
sind in einem Edicale in dreyer Herren Lande geberthen, und althier in Stettin, in Amsterdam, und in
Danzig zu öffigen erlaubt worden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin,
eltern und laden demnach des seligen Cämmerer und Doctoris Johannis Fabricii mit der Mietewaldin
erzeugte Kinder, zweyter Ehe, oder deren Descendenten und Erben für uns in Terminis den 9ten Octo-
ber, 25ten Novembris, und 1ten Decembris, c. a. Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Brüder und Descendenz zu
instituzieren, und zu Erhebung der oben erwähnten 250 Rthlr. Capital, und 140 Rthlr. 12 Gr. Zinsen, gehö-
rig zu legitimiren, im widrigen Fall haben sie unschinkbar zu geräthien, daß nach Verlauf solcher Termi-
norum, diese Kinder, seligen Ehren Doctoris Fabricii Erben, welche sich bereits als Erben gehörig legit-
imiert, auszeichlet, und ke mit ihrem Heute davon präzudiret werden sollen; Wornach sie sit zu achten.
Da der Herr Professor Klemmacher, und des seligen Amtmann Klemmachers Erben, aus dem Intelligenz-
Bogen No. 29. und 44. gewohr worden, daß die ihnen auf dem Borissischen Felde zugehörige Landung
mit zum Verkauf feil gehoben sey; nach dem Decreto der Königl. Regierung aber zu fordern die gemein-
schaftlichen Stücke nur verkauf werden sollen; Als maden sie hiermit öffentlich belant, daß ihre Lan-
dung, nemlich in dem Felde nach der Ober-Mühle, 3 viertel Morgen 6 Ruhle, nach Repenow, 1 und 1 halber
Kleppschuh

Kleppfuß nach Mischow, 2 Morgen Querthal, 1 viertel Morgen Brotsche Eavel, als welche dem Professor Kistmacher gehörig, und imgleichen in dem Felde nach der Ober-Wüde 3 viertel Morgen 6 Morgen 6 Acren, 1 Morgen lange Eavel im mittelsten Wohnfischen Felde, und 1 und 1 halbes Hauptstück, welche des Amtmann Kistmachers Ecken gehören, noch nicht zum Verkauf fällig seien. Worauf sich also jedermannlich zu achten.

Der Herr Buchholz hieselbst in Stettin, hat auf einige Pfänder, so in Manns- und Frauenkleid weniger an Capstal etwas abgetragen: so wird derselbe hierdurch öffentlich gewarnt, die Auslösungen binnen 8 Tagen ohnehinlich zu besorgen, oder gewärtiget zu seyn, daß die Pfänder raritet, und an den Meistbietern verkauft werden sollen; und falso solche zur Bezahlung dem Ansehen nach nichtzureichend seyn solten, so will man allenfalls das Fehlende hiermit reservieren.

Wellen zu der von Sr. Königl. Majestät dem Herrn Krieges-Rath Winckelmann allergnädigst verliehenen privilegierten Wach-Gleiche, viel gelb Wachs erfordert wird, welches derselbe in den Land-Städten 2 Pfund 7 Gr. 3 Pf. in Stettin aber 4 Pfund 7 Gr. 6 Pf. einem jeden prompt bezahlen lassen will. So wird solches dem Publico zum Bestehe hierdurch männlich befandt gemacht, damit dem Landmann mede durch die Leute noch andere eigenmächtige Leute dasselbe hinschüre mehr an einem geringern Preis abgelöst, noch jemand von selbigen im Gewicht vorteilhaft werden möge: Weßhalb er denn die zum Einlauf des Wachses nöthige Gelder fordertsamst nach die Vor- und Hinter-Pommersche Städte spreden, und gewisse postillionärte Leute jeden Orts dazu benennen lassen will, den welchen die Verläufere des Wachses sich melden dürfen, und jedesmahl überwehnter massen richtige Zahlung dafür zu gewärtigen haben sollen.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Maj. in Preussen allergnädigsten Approbation, unter Direction
des Magistrats hiesiger Residenzen errichteten Witterie, bestehend aus 1250 Kosten und
552 Gewinsten, von eingefachten Amethysten und Topasen, auch andern Steinen,
in einer einigen Classe vertheilet, a 2 Rthlr. Einsag.

1 Gewinst. Ein Schmuck von Amethysten und Topasen, bestehend in einen Halsband, 1 Paar Armbänder, und 1 paar Ohrringe	Sub No. 1.	100.
1 Gewinst. Ein Schmuck, bestehend in einer Schleife von Topasen, 1 paar carmoseste Ohrs Ringe, und 1 paar dito Armbänder mit Topasen vermenget	Sub No. 2.	80.
1 Gewinst. Ein dito Schmuck mit schwarzen Armbändern	Sub No. 3.	60.
1 Gewinst. Ein Schmuck, bestehend in einem Pagen-Creuze, 1 paar Ohrringe, und 1 paar rothe Armbänder, alles von Amethysten Composition und Topasen	Sub No. 4.	50.
1 Gewinst. Ein dito rother Schmuck	Sub No. 5.	40.
1 Gewinst. Ein dito Elementen-Schmuck	Sub No. 6.	30.
1 Gewinst. Bestehend in ein paar Ohrringen, und einen Ring von Topasen	Sub No. 7.	20.
10 Gewinne, a 10 Rthlr. als: 3 paar Manns-Schnallen	Sub No. 8.	
1 Halsbinden-Schnalle von Topasen	Sub No. 9.	
1 paar bunte Braceletten mit Topasen	Sub No. 10.	120.
1 dito schwarzes 1aar	Sub No. 11.	
4 paar Girando-Ohrringe	Sub No. 12.	
23 Gewinne, a 10 Rthlr. als: 3 paar Elpholine Frauengimmer-Schnallen	Sub No. 13.	
1 dito Hals-Schnalle, mit 1 paar weissen Hemdknöpfen	Sub No. 14.	
4 paar bunte Ohrringe mit Topasen	Sub No. 15.	
2 Pagen-Creuze, nebst 2 paar Ohsgähangen	Sub No. 16.	230.
6 paar Girando-Ohrringe mit weissen Knöpfen	Sub No. 17.	
6 paar Eseniol-Ohrringe, mit 6 paar dito Hemdknöpfen	Sub No. 18.	
1 Ring mit einer großen Topase	Sub No. 19.	
10 paar Girando-Ohrringe	Sub No. 20.	
40 Ringe von allerhand Steine und Topasen	Sub No. 21.	
10 paar Carniolen Hemd-Knöpfe	Sub No. 22.	
16 paar Topase Hemd-Knöpfe	Sub No. 23.	550.
2 Pagen-Creuze mit 1 paar Ohrringe von weißer Composition	Sub No. 24.	
2 paar emailierte Hemd-Knöpfe	Sub No. 25.	
31 paar Ohrringe von Topasen mit colourten Steinen	Sub No. 26.	400 Th.

400 Gewinne, a 3 Rthlr. als:	200 paar hunte Ohrgehänge mit Topasen	Sub No. 27.
	100 paar weißer Eisfalline Hemd-Knöpfe, mit eben so viel paar einzelne Ohrgehänge	Sub No. 28.
	50 paar Carniolische Hemd-Knöpfe	Sub No. 29.
	50 paar hunte Hemd-Knöpfe mit weißen Steinen, nebst eben so viel Schnür-Kästeln	Sub No. 30.)
2 Prämien a 10 Rthlr. vors erste und letzte Los, bestehend in 2 Ringen, mit grossen Topasen		Sub No. 31. & 20.
512 Gewinne und Prämien,	betrugen in	Summa Rthlr. 2500.

BALANCE.

Einnahme.

Für 1250 Lose a 2 Rthlr.
Fazit 2500 Rthlr.

Ausgabe.

An 552 Gewinnen.
2500 Rthlr.

1.) Ein jeder wird aus segenslebenden Mann ersuchen, daß die Einrichtung bey dieser Lotterie vors
Vollhaft sei, maffen darin den nahe so viel Tresser als Nieten sich finden. 2.) Die speciirte Ges
ellschaft, welche durch gewissenhafte und Sachverständige Personen besteht, werden sämtlich zu Rathause
gedracht, daselbst versteigert, und bis nach gänzlich ausgezogener Lotterie, verbarlich aufzuhalten. 3.) Die
Direction dieser Lotterie, ist von einem Hochden Magistrat denen Rathmannen Herrn von der Velden, und
Herrn Walther, als von welchen auch die Billets eigenhändig unterschrieben sind, aufgetragen worden.
4.) Die Einzeichnung derselben Billets geschieht auf Namen und Devisen. 5.) Die Ausziehung dieser Lotter
ie, (da nur 1250 Lose debüttet werden dürfen) wird ehelesens vor sich gehen, und soll der eigentliche Tag
darauf, wie auch der Ort der Ziehung, durch die öffentliche Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt ges
tellt werden. 6.) Die Miete und Ziehung der Lose geschieht in Gegenwart derser Commissarien, und
können sich die Interessenten dabei einfinden. Die Ziehung selbst wird durch zwei Wägen-Knaben vers
tichtet. 7.) Von denen Gewinnen werden keine pro Cent abgegeben, sondern dieselbe ohne den geringsten
Nachdruck 14 Tage nach ausgezogener Lotterie denen Herren Gewinnern gegen Extraktion derselben gewüns
chten Billets ausgeliefert. 8.) Die Billets werden in Alten Stettin bey dem Sprachmeister Jeanson
ausgegeben.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26ten Septembr. bis den 9ten Octbr. 1748.

Bey der S. Jacobis Kirche: Meister Christoph Enaelhard Unglenck, Bürger und Schneider, mit Jungfer
Sophrina Wendichen. Meister Johann Heinrich Gans, Bürger und Schuster, mit Jungfer Anna
Dorothea Lampen. Herr Gottlieb Müller, Bürger und Brauer, mit Frau Dorothea Regina Zoll
selbigen, vermählt Weihm. Bey der S. Nicolai Kirche: Meister Christoph Quandt, Bürger und Schumader, mit Jungfer Henrietta
Maria Westphalen. Christian Klinse, Kleinhändler, mit Jungfer Regina Müllern. Johann Fried
rich Wolff, Bürger und Brantwein-Brenner, mit Jungfer Catharina Holzen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten Septembr. bis den 9ten Octbr. 1748.

Den 26ten Septembr. Herr Land Rath von Greiffenfeld, logirt im Land-Hause. Ein Voßnitzer Edelmann
Herr von Schmolinski, logirt bey Dohberg auf der Laskabie. Herr Lieutenant von Nezdorf, vom
Wülfenborffischen Regiment Dragooner, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Vorck, vom Bop
reuschischen Regiment, gedet nach Patenwalde. Herr Major von Verbandt, vom Sonnenborffischen Regi
ment, logirt in 3 Kronen. Herr Ober-Gorsteimeister Meyer, logirt bey den Gorst-Secretair Herrn
Rathmann.

Den

- Den 27ten Septbr. Herr Lieutenant von Bargsdorff, vom Berlinischen Garnison-Regiment, logirt, beim Capitain Herrn von Bargsdorff, in Hörn-Preußen. Herr Lieutenant von Pauli, außer Diensten, logirt beim Kaufmann Herrn Bräuerlein. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Winterfeldt, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Zweine Mecklenburgische Edelleute, Herr von Horn, und Herr von Suckow, logiren in Potsdam.
- Den 28ten Septbr. Herr Regierungs-Math von Wedell, von Berkenbrück, logirt in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Wedell, aus Fürstenau, logirt in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Schröder, logirt bey der Frau Geheimen-Räthrin von Thielien. Herr Kriegs-Rath Kruse, kommt aus Berlin, logirt in 3 Kronen. Herr Land-Rath Glasenapp, und Herr Land-Rath von Schwerin, logiren im Land-Hause.
- Den 29ten Septbr. Herr Ober-Hofmeister von Barfus, logirt bey den Hofs-Secretairn Hu. Rathmann, Herr Lieutenant von Born, vom Neu-Wedischen Regiment, logirt bey den Herren Capitain von Bern vom Treslowischen Regiment. Herr Regierungs-Math von Leyel, logirt in Potsdam. Herr Bürgermeister Dieckhof, aus Stargard, logirt in Potsdam.
- Den 30ten Septbr. Herr Kriegs-Rath Heinrich, logirt bey den Herrn Kriegs-Rath Hill. Ein Edelmann Herr von Bastow, logirt im Land-Hause.
- Den 1ten Octbr. Herr Obrist von Bonnitz, und Herr Capitain Kroegl, vom Prinz Friedrich Franz'schen Regiment, logiren in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Gatenzin, logirt im Land-Hause. Ein Edelmann Herr von Rahmel, logirt in 3 Kronen. Herr Land-Rath von Puttkamer, und Herr Capitain von Massow, außer Diensten logiren in 3 Kronen. 2 Rauschende aus Danzig, Herr Heidemann, und Herr Bolmann, gehen nach Lübeck. Herr Bürgermeister Marquart, aus Stargard, loarbt in 3 Kronen. Herr Capitain Graf von Wesslin, außer Diensten, logirt bey den Herren Capitain Graf von Wesslin vom Treslowischen Regiment.
- Den 2ten Octbr. Der Kaufmann Herr von Bartel, logirt in 3 Kronen. 2 Jungen vom Braunschweigischen Hofe, Herr von Berlentorff, und Herr von Suckow, logiren in der goldenen Krone. Herr Graf von Küstow, und ein Edelmann Herr von Beer, logiren im Land-Hause. Ein Edelmann Herr von Glasenay, aus Rosse, logirt beim Herrn Procurator Lobach.
- Den 3ten Octbr. Herr Regierungs-Math von Küstow, logirt in der Frau Geheimen-Räthrin von Letzow Hause. Herr Lieutenant Eichstädt, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, gehet zum Hause.
- Den 4ten Octbr. Des Geheimen-Estats-Rath's Herren von Blumenthal Excellenz, und der Geheimen-Rath von Annov, logiren im Land-Hause. Herr Ober-Amtmann Hesse, aus Grenzwalde, logirt bey Friedborn. Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Brun, gehet nach Hinter-Pommern.
- Den 5ten Octbr. Vier junge Edelleute aus Curland, drey von Bahr, und einer von Grätz, gehet nach Braunschweig. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 6ten Octbr. Der Kaufmann Herr Klein, aus Frankfurt an der Oder, loabret bey den Kaufmann Herrn Schmidt. Herr Capitain von Leyel, in Hessischen Diensten, logirt in Potsdam. Herr Land-Rath von Sydow, aus Blumenthal, logirt im Land-Hause.
- Den 7ten Octbr. Herr Obrist-Lieutenant von Eichstädt, außer Diensten, kommt aus der Uckermark, logirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Neckel, aus Hinter-Pommern, logirt im weißen Schwan. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 8ten Octbr. Herr Lieutenant von Blumenthal, vom Franz-Braunschweigischen Regiment, gehet nach Daber. Herr Regierungs-Math von Rangom, logirt in seinem Hause. Herr Lieutenant von Hiller, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, logirt in 3 Kronen.
- Den 9ten Octbr. Herr Major von Verbande, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Stein, logirt im weißen Schwan. Herr Land-Rath von Ramin, logirt bey dem Herrn Regierungs-Rath von Ramin.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.
Englisch Blei. 13 Rt.
Englisch Vitriol.
Schwedische dito 5 Rthlr.
Königberger Hanf. 19 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Dito Schnitt Hanf. 21 Rt.
Dito Ordinair Torse. 6 Rt. 12 gr.

Waaren bey fl. a 110 W.

Japan Holz. 16. Rt.
Eisenholz. 22 Rt.
Blau Holz. 9 Rt.
Gelb Holz. 5 Rt.
Amsterdamer Pfeffer. 44 Rt.
Danziger dito
Groß Melis. 26 Rt.
Klein dito. 29 Rt.
Rehnade. 30. 32 bis 33 Rt.
Landisbroden. 34 bis 36 Rt.
Wuder Broden. 33 bis 34 Rt.
Mandeln Walence. 23 bis 24 Rt.
Große Rosinen 9 bis 10 Rt.
Corinthen. 9 Rt.
Heine Crappe. 12 Rt.
Mittel Dito. 12 Rt.
Breslauische Röthe. 13 bis 14 Rt.
Englische Alraune.
Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
Klein Dehl. 10 Rt.
Kreide. 3 gr. 5 Pf.
Keine calcinirte Potasche. 6 Rt. 12 gr.
Gedauterter Salpeter. 24 Rt.
Gemahltes Blauholz. 10 Rt.
Dito roth Holz. 16 Rt.
Reis Caroliner. 6 Rthlr. 20 gr.
Rothen Wolus. 4 Rt.
Moschade. 17. 18. 19 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 13 bis 14 Rt.
Keine Englische Erdbe. 2 bis. 3 Rt.

Stangen Zinn. 29 Rt.

Block Zinn.
Hagel. 6 Rt. 12 gr.
Bleyweiss. 7 bis 7 Rt. 12 gr.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stockfisch. 4 Rt. 16 gr.
Notscher oder Mittelfisch. 4 Rt. 16 gr.
Kleine Fisch in Fässern.
Kehl Spurten.
Gemeine Spurten.
Aimidom 6. Rt.
Pauls Baum-Dolie. 13 Rt. 12 gr.
Sivile Baum-Dolie. 14 Rt.
Braunen Sirob. 5 Rt. 12 gr.
Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. W.

Nigaischer Flachs. 1 Rt. 16 gr. bis 2 Rt.
Preußischer Flachs. 1 Rt. 4 gr. 1 Rt. 8 gr.
bis 1 Rt. 12 gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 16 gr.
Königberger Hanf. 1 Rt. 16 gr.
Weisse holländische Seife.
Scharren Tallow. 2 Rt. 8 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 15 gr.
Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Dito Koriskow. 1 Rt. 16 gr.
Chocolade. 14 bis 16 gr.
Coffe Bohnen. 14 gr.
Grüne Thee. 2 Rt. 12 gr.
Blubmen Thee. 4 Rt.
Thee de Bon. 1 Rt. 12 gr.
Super feine dito. 4 bis 5 Rt.
Weisser Zucker. 5. 6 bis 7 gr.
Candis Zucker. 7 bis 8 gr.
Gelb Wachs. 10 gr.
Canaster Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.

Wiegins

Virginscher ditto in Blätter. 4 gr. 6 Pf.
 Gesponnen Wicens. 6 bis 7 gr.
 Muscaten Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten Blümchen. 4 Rt.
 Feine Cardemom. 4 Rt.
 Nellken. 4 Rt.
 Cannehl. 1 Rt. 16 gr.
 Schwaden Grüze. 2 gr.
 Sofrahn. 8 Rt.
 Grallion Schupf-Loback. 1 Rt.
 Engl. Leder. 14 gr.
 Roth Moskow. Juchten. 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 2 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 5 gr. 9 pf.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 Pf.
 Rossh-Leder. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiss Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.
 Theer klein Band. 2 Rt. 12 gr.
 Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
 Berger Thran. 12 Rt.
 Stein Kohlen. 1 Rt 16 gr.
 Frischen Marjes Hering 14 Rt.
 Holl. voll Hering. 13 Rt.
 Frischen Nordischen Hering. 9 Rt. 8 g.

Waaren bey Stücken.

Rohe Bod. Felle der Däcker. 12 Rt.
 Ditto Kalb. Fell das 100 Pfund 20 Rt.
 Ditto Ochsen-Häute der Däcker. 20 Rt.
 Ditto Kuh-Häute, der Däcker 18 Rt.
 Couleurt Leder, das Fell. 20 gr.
 Gelb Saffian. 1 Rt. 20 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Ditto Schaffell. 10 gr.
 Schwedische Schleifsteine. 6 gr.
 Ditto Wettssteine das 100 Stück. 2 Rt.
 Englische Schleifsteine. 15 gr. 1 Rt. bis
 10 Rt.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 96 bis 102 Rt.
 Eine Last Roggen. 66 bis 69 Rt.
 Eine ditto Malz. 66 Rt.

Eine Ditto Erbsen. 72 bis 84 Rt.
 Eine ditto Haber. 48 bis 54 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klapp-Holzhofe.

Franz Klapholza Schock 8 bis 9 Rt.
 Klapholz oder ganze Knüppels. 3 bis 4 R.
 Piepenstäbe:
 Dropholzstäbe: 7 a Ring 13 bis 14 Rt.
 Tonnstäbe:
 Sichten-Balzen a 2 Rt. 12 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne gelöschten Kald. 8 gr. 3 Pf.
 1 Centner gebranden Gips. 1 Rt. 12 gr.
 1 Centner ungebranden Gips. 20 gr.
 1000 Mauersteine. 5 Rt. 12g. bis 6 Rt. 12g.
 1000 Dachsteine. 5 Rt. 12g. bis 6 Rt. 12g.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 5 Rt. 12 gr.
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen 3 Rt. 8g.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 20. 24. 30 bis 40. Rt.
 Roth dito. 56. 40 bis 45 Rt.
 Franzbrandwein das Drophofft 50 Rt.
 Reihn Wein a Dhm 50 bis 80 Rt.
 Spanischer Wein der Dhm. 40 Rt.
 Seete der Dhm. 44 bis 48. Rt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12
das Quart	1	6
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1
das Quart	1	6
auf Bouteillen gezogen	1	7
Welszbier, die halbe Tonne	1	6
das Quart	1	6
die Bouteille	1	7

Brode

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Du
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2 ¹ ₂	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	19	1 ¹ ₃	
6. Pf. dito	1	6	2 ² ₃
1. Gr. dito	2	13	1 ² ₃
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	12	1 ² ₂
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammetfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Octobr. sind althier abgegangen 199 Schiffe.

Num. 200. Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Glas und Meubles.

201. Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Ballast.

202. Michael Gravau, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.

203. Christ. Zillmer, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

204. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Ballast.

205. Michael Rohr, dessen Schiff Michael, nach Memel mit Salz.

206. Christian Rummann, dessen Schiff Anna Sophie, nach Bourdeau mit Granzhols.

207. Joachim Scharwag, dessen Schiff Daniel, nach Königsberg mit Ballast.

208. Adam Maas, dessen Schiff Charlotte, nach Königsberg mit Ballast.

209. Christoph Küselbach, dessen Schiff Catharina Sophie, nach Königsberg mit Salz.

210. Johann Daniel Erdmann, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Glas.
211. Johann Michner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.

211. Summa derer bis den 9ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Octobr. sind althier angetommen 241 Schiffe.

Num. 242. Marcus Petersen, dessen Schiff der junge Eobbe, von Amsterdam mit Hering und Stückäuter.

243. Peter Zander, dessen Schiff der König von Preussen, von Hamburg mit Ballast.

244. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friederich, von Königsberg mit Getreide.

245. Johann Genß, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Getreide.

246. Michael Woiter, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide, Hude und Flachs.

247. Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Kreide.

248. Michael Gansdow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Wein und Stückäuter.

249. Philip Erich, dessen Schiff S. Johannes, von Schwemünde mit Wein.

250. Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Getreide.

251. Michael Genß, dessen Schiff Michael, von Memel mit Gerste.

252. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Michael, von Kiel mit holsteinische Käse.

252. Summa derer bis den 9ten Octobr. allhier angelokommnen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Octobr. 1748.

			Winself	Schiffel
Weizen	9	9	40.	6.
Roggens	9	9	254.	9.
Gerste	9	9	265.	10.
Mais	9	9	104.	
Haber	9	9	55.	12.
Erdsen	9	9	30.	17.
Buchweizen	9	9	—	20.
			Summa	724.
				3.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 11ten Octobr. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Schafen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dorfes- verdienst
Zu Stettin	4 R. 20g.	32 bis 33 R.	23 R.	22 R.	21 bis 22 R.	17 R.	31 bis 32 R.	23 R. ab	6 R.
Gencun	Hat	nichts	nichts	eingesandt					
Neuwarpe		32 R.			22 R.				
Pöhlig				eingesandt					
Uckermünde	Haben	nichts	nichts	eingesandt					
Anciam d. L. S.		6 R.	20 R.	20 R.			24 R.		
Dagewalt d. L. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	23 R.	21 R.	21 R.	20 R.	14 R.	23 R.	6 R.
Uebow		30 R.	24 R.	20 R.					
Demmin d. L. S.		28 R.	21 R.	20 R.	21 R.	16 R.	24 R.		
Treptow an der D.		27 R.	22 R.	20 R.			16 R.		
Stepnitz									
Gatz.									
Greifendagen	Haben	nichts	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Großdöbber									
Werden									
Gollnow		36 R.	21 R.	27 R. 12gr.			14 R.		
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	30 R.		
Grefenbergs	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.		
Treptow an der O.	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	20 R.	21 R.	24 R.		
Cannia	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	21 R.	12 R.	28 R.		
Goldberg	4 R.	32 R.	23 R.	20 R.		13 R.	32 R.		
Dömm	Hat	nichts	nichts	eingesandt					
Vollnow		32 R.	24 R.						
Gargard	4 R. 4 gr.	33 R.	19 R.	22 R.		14 R.	32 R.	20 R.	8 R.
Göhno	Haben	nichts	nichts	eingesandt					
Garmen		22 R.	20 R.				22 R.		
Wangerin		22 R.	23 R.						12 R.
Lubes	4 R. 4 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	24 R.		28 R.		
Templenburg	4 R.	36 R.	22 R.	12 R.	26 R.		32 R.		8 R.
Grefenwalde		36 R.	22 R.	22 R.			20 R.		7 R.
Wriez	4 R. 12 gr.	33 R.	23 R.	24 R.			24 R.		
Büdn		36 R.	25 R.	24 R.			18 R.		
Mossow		36 R.	21 R.	23 R.	22 R.	20 R.	32 R.		
Daber	Hat	nichts	nichts	eingesandt					
Rangardken		22 R.	22 R.			14 R.			9 R.
Plachte	Hat	nichts	nichts	eingesandt					
Erdin		32 R.	22 R.	21 R.		12 R.	28 R.		
Pöhlig	Haben	nichts	nichts	eingesandt					
Sanow		36 R.	22 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	16 R.	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	24 R.	20 R.	26 R.	10 R.	26 R.		8 R.
Westrowde		32 R.	22 R.	21 R.	22 R.	14 R.	27 R.	49 R.	13 R.
Wolgabrd	3 R. 20 gr.	32 R.	21 R.	22 R.	26 R.	14 R.	28 R.		
Medenwalde		34 R.	24 R.	21 R.			12 R.	26 R.	
Elstn	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	21 R.			13 R.	48 R.	
Mügenwalde		32 R.	25 R.	22 R.					
Großig	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.		12 R.
Wanzleben	Hat	nichts	nichts	eingesandt					
Schönw. d. L. S.		32 R.	25 R.	22 R.	23 R.	16 R.	25 R.		
Stolpe	3 R. 8 gr.	30 R.	23 R.	21 R.			12 R. 18 gr.		
Faunsburg									
Bütow	Haben	nichts	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreien.